



AUSSCHREIBUNG

zur 39. Österreichischen Meisterschaft im **Torball**
für blinde und sehbehinderte Menschen

am **Samstag, 21. Juni 2025** in Innsbruck

Der BSST Blinden- und Sehbehindertensport Tirol hat es übernommen, die 39. Österreichische Meisterschaft in Torball für Blinde hier in Innsbruck auszurichten, wozu alle Damen- und Herren-Torballmannschaften aus Österreich und die Damenmannschaften aus Südtirol zur Teilnahme eingeladen werden.

- Veranstalter:** Österreichischer Behindertensportverband
ZVR-Zahl: 556235349
- Durchführung:** Tiroler Behindertensportverband
ZVR-Zahl: 750348525
Blinden- und Sehbehindertensport Tirol
ZVR-Zahl: 786260255
- Ehrenschutz:** Landeshauptmann, Anton Mattl
Herrn LHStv. Josef Geisler
Bürgermeister, Ing. Mag. Johannes Anzengruber BSc.
- Ort:** Sporthalle MS Ilse Brüll, Ilse-Brüll-Gasse 2, 6020 Innsbruck
- Gesamtleitung:** Sabine Karrer – Obfrau Stellvertreter BSST Tirol
- ÖBSV-Delegierter:** Gerald Daringer
- Oberschiedsrichterin:** Andrea Hettegger
- Wettkampfgericht:** Sabine Karrer (Vertreterin des Veranstalters)
Katharina Nagy (Torball Referentin KG-B)
Andrea Hettegger (Oberschiedsrichterin)
ÖBSV-Delegierter Gerald Daringer



Zeitplan

Freitag, 20.06.2025 (Anreise)

21:00 Uhr Sportpassabgabe und Mannschaftsführersitzung

Ort: wird noch bekannt gegeben

Samstag, 21.06.2025 (Spieltag)

07:45 Uhr Halleneröffnung

08:00 Uhr Eintreffen der Mannschaften

08:15 Uhr Eröffnung

08:30 Uhr Spielbeginn

18:00 Uhr Voraussichtliches Spielende

Anschließend **Siegerehrung** im Rahmen der „**Sport Austria Finals**“ vor dem **Landestheater Innsbruck** und Abendessen.

Änderungen vorbehalten!

Ein genauer Zeitplan kann erst nach Meldeschluss festgelegt werden.

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Damen- und Herrenteams von Behindertensportvereinen, die einem Landesverband des ÖBSV angehören und deren Aktive vor Veranstaltungsbeginn einen gültigen Sportpass vorweisen können. Die letzte ärztliche Eintragung darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen!

Grundsätzlich kann ein Team nur aus Mitgliedern eines Vereines (Landesverbandes) gebildet werden. Sollten in einem Team Spielerinnen eines anderen Bundeslandes mitspielen wollen, muss vorher die Zustimmung des betroffenen Landesverbandes eingeholt werden. Ferner werden die Damenmannschaften aus Südtirol zur Teilnahme eingeladen. Von ihnen wird ein gültiges ärztliches Attest gefordert

Quartiere:

Die Quartiere sind von jedem Verein zeitgerecht selbst zu buchen. Die Zimmer sind bis Ende April für die Torball ÖM blockiert.

Kostenübernahme der ÖBSV:

Aufgrund des besonderen Rahmens unterstützt der ÖBSV alle teilnehmenden Mannschaften, die Mitglied des ÖBSV sind, mit einem max.

EUR 75,- Nächtigungskostenzuschuss (Höhe lt. Gebührenordnung) für eine Nacht für sämtliche Sportlerinnen und Sportler sowie einen Coach pro Mannschaft.

Bitte die Hotelrechnungen eigenständig begleichen und im Anschluss mit konkreter Zahlungsbelegung und Auflistung der nächtigenden Personen mit dem ÖBSV abrechnen.



Quartiersvorschläge:

Hotel Sailer, Adamgasse 8, 6020 Innsbruck, Telefon 0512/5363,
Mail: hotel@sailer-innsbruck.at

Hotel Bierwirt, Bichlweg 2, 6020 Innsbruck, Telefon 0512/342143,
Mail: hotel@bierwirt.com

Pension Amraserhof, Geyerstraße 4, 6020 Innsbruck, Telefon 0512/343223,
Mail: Amraserhof@aon.at

Preise:

Hotel Sailer: Es stehen 12 Doppelzimmer zur Verfügung: pro Person und Nacht 85,-
8 Dreibettzimmer, Aufschlag für die 3. Person 35,- pro Nacht.

Bierwirt: 20 Doppel- und Mehrbettzimmer, gegebenenfalls auch Einzelzimmer,
es stehen 6 Vierbettzimmer, und max. 6 Dreibettzimmer zur Verfügung der Rest in
Doppelzimmern.

€ 102,00 pro Nacht im Einzelzimmer

€ 158,00 pro Nacht für das Doppelzimmer

€ 199,00 pro Nacht für das Dreibettzimmer

€ 240,00 pro Nacht für das Vierbettzimmer

Amraserhof: Es stehen 4 Einzelzimmer und 2 Doppelzimmer zur Verfügung
Einzelzimmer pro Tag 69,-
Doppelzimmer 120,-

3,- Kurtaxe sind zusätzlich pro Nacht und Person bei allen Betrieben zu entrichten

Anreise und Gutscheincodes:

Der ÖBSV bedankt sich bei den ÖBB für die Zurverfügungstellung von Gutscheincodes in
Höhe von EUR 10,- bzw. EUR 20,- (je nach Gesamthöhe der Bestellung) und bittet euch um
eine umweltfreundliche Anreise mit der Bahn.

Die aktuelle Fahrplanauskunft sowie alle Fahrpläne findet man auf www.oebb.at.

Bei Bedarf von Gutscheincodes bitte ich um ein Mail an meisterschaft@obsv.at.



Nennungen:

Es sind zwei Nennungen vorzunehmen.

Nennschluss 1)

Anmeldung der Teams sowie Anzahl der Aktiven und Begleitpersonen **bis spätestens 18. April 2025 (Freitag)** mit Bestätigung des Landesverbandes.

Nennschluss 2)

Nennung der Namen der Aktiven, ihre Spielernummer und Teamzugehörigkeit, Namen der Begleitpersonen **bis spätestens 26. Mai 2025 (Montag)**

mittels Nennformularen an:

Sabine Karrer
Amraserstraße 87
6020 Innsbruck
E-Mail: info@bsst.at

Nenngeld:

Ein Nenngeld von

€ 10,- pro Spieler:in einer österreichischen Mannschaft sowie
€ 20,- pro Person einer ausländischen Mannschaft (Aktive und Begleitpersonen)

ist bis zum **Nennschluss 1 (18. April 2025)** zu überweisen an

BSST Blinden- und Sehbehindertensport Tirol
IBAN: AT28 2050 5006 0000 3800
Verwendungszweck: ÖM Torball 2025 / „Teamname“

Sanitätsdienst:

Wird für die Dauer der Bewerbe vor Ort sein.

Klassifizierung:

Die ÖM wird für die Blindenklasse B1 – B3, getrennt nach Damen- und Herrenteams ausgerichtet.

Regeln:

Es gilt das aktuelle internationale Regelwert für Torball der IBSA und die Richtlinien des ÖBSV.



Spielmodus:

Herren

Bis 9 Teams: einfache Punkterunde, anschließend Finalrunde der ersten vier Teams.
Ab 10 Teams: Teilung in zwei Gruppen nach den Platzierungen des Vorjahres, jede Gruppe spielt eine einfache Punkterunde, die ersten drei einer jeden Gruppe spielen eine Zwischenrunde, dann Finalrunde und Platzierungsspiele gemäß IBSA-Reglement.

Damen:

Bis 5 Teams: Doppelrunde (keine Finalrunde)
Ab 6 Teams: Einfache Punkterunde, anschließend Finalrunde
Die bestplatzierte österreichische Mannschaft ist Österreichischer Meister.

Ball:

Es kommt der Champion-Ball zum Einsatz.

Eye-Pads:

Das Tragen von Eye-Pads ist entsprechend der Bestimmungen der Torballregeln verpflichtend. Für geeignete Eye-Pads und die notwendige Anzahl haben die Mannschaften selbst zu sorgen.

Brillen:

Alle Aktiven sind verpflichtet, einheitliche Torball-Brillen der Firma HANDI LIFE SPORT zu tragen.

Hinweis: Jene Spielerinnen und Spieler, die Eye-Pads nicht vertragen oder mit Schutzhelm spielen, müssen ein offizielles ärztliches Attest vorweisen, das für 5 Jahre Gültigkeit besitzt.

Proteste:

Proteste sind unmittelbar bei Unterzeichnung des Spielprotokolls gegen sofortige Entrichtung einer Protestgebühr von € 50,00 anzumelden. Der Protest ist innerhalb von 30 Minuten schriftlich zu begründen und beim Oberschiedsrichter einzubringen.

Haftung:

Der Veranstalter bzw. der durchführende Verein schließt jegliche Haftung für Verletzungen und/oder Schäden aus auch gegenüber dritten Personen.

Antidopingbestimmung:

Die Sportlerinnen und Sportler anerkennen mit ihrer Meldung zur Veranstaltung die Antidopingbestimmungen der NADA. Nähere Infos sind auf der Homepage www.nada.at zu finden.



Datenschutzbestimmungen:

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung, durch persönliche Unterschrift bzw. per Sammelmeldung durch den jeweiligen Verein, bestätigt jeder Teilnehmer:in den Erhalt detaillierter Informationen bezüglich der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten sowie dem Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung. Weiters stimmt jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer einer allfälligen Herstellung sowie Weiterverwendung der vom Veranstalter bzw. vom durchführenden Verein autorisierten Person bei der Veranstaltung hergestellten Fotografien oder sonstigen Bild-/Tondokumenten durch den ÖBSV samt Namensnennung zu. Nähere Informationen sind dem Beiblatt zur Ausschreibung "Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO" zu entnehmen.

Weitere Informationen erhalten alle Kontaktpersonen der gemeldeten Teams nach Nennschluss.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme!

Im Namen des OK-Torballmeisterschaft
Sabine Karrer
Obfrau Stellvertreter BSST Tirol

Innsbruck, 21. März 2025